



---

Jedem Interessenten soll der Zugang als Mitglied des Verbands der Luftfahrtsachverständigen offen stehen. Interessenten bzw. Mitglieder müssen nicht zwangsläufig Spezialisten sein und folglich im Weiteren auch keine im Namen des Verbands aktiven Sachverständigen.

Wir unterstellen zunächst, dass jeder Interessent eine fundierte Erfahrung in der Luftfahrt hat. Er soll komplexe Sachverhalte der Luftfahrt einfach erklären können. Grundsätzlich wollen wir mit unserer Ausbildung eine vertiefte aeronautische Allgemeinwissensgrundlage schaffen, die nicht den Fokus auf bestimmtes Fachwissen (wird unterstellt) sondern mögliche gutachterliche Tätigkeit vor Gericht legt. Von großem Vorteil ist es, wenn bisher schon Gutachten angefertigt wurden und / oder einschlägige Erfahrungen mit der Arbeitsweise als Sachverständiger gemacht wurden.

Das Ausbildungsangebot des Verbands zum Dipl.-Luftfahrtsachverständigen soll eine Mitgliedschaft im Verband als Voraussetzung haben. Diese Ausbildung ist als Erweiterung des Wissens zu sehen, ist aber nicht daran geknüpft, automatisch VdL Luftfahrtsachverständiger zu werden. Ein Diplom kann nur das Mitglied erhalten, das alle Module mit einer Prüfung erfolgreich abgeschlossen hat.

Einzelne Module oder das gesamte Ausbildungsangebot zum Dipl.-Luftfahrtsachverständigen dürfen auch „Nicht-VdL-Mitglieder“ belegen. Eine Mitgliedschaft ist in diesem Fall wünschenswert.

Bewerber, die einen Antrag auf Befreiung bzw. Anerkennung von Modulausbildungen stellen, werden zu einem Assessment eingeladen. Anschließend wird die Assessmentleitung über den Antrag entscheiden. Da der Fokus der Dipl.-Ausbildung auf dem Allgemeinwissen für eine mögliche gutachterliche Tätigkeit vor Gericht liegt, soll die Anerkennung von Modulen die Ausnahme sein.

Es können nur VdL-Mitglieder in die Sachverständigenrolle aufgenommen werden. Dazu findet ein Assessment statt. Hier soll das / die Spezialgebiet(e) des Bewerbers gefunden werden, die in der Suchmaske der Sachverständigenthemen auf der Homepage des VdL aufgelistet werden.

Die verbandsinterne Weiterbildung kann nur von aktiven VdL Luftfahrtsachverständigen und aktiven Verbandsmitgliedern wahrgenommen werden.

Wenn Verstöße gegen die Sachverständigenordnung bekannt werden, wird bei öffentlich bestellten Sachverständigen eine Meldung an die zuständige IHK erfolgen. Weiterhin erfolgt eine Streichung aus der VdL-Sachverständigenrolle. Alle VdL-Stempel und –Ausweise werden eingezogen.